



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Anschriften siehe
vorgeheftete Verteilerliste

Name
Dr. Regina Eberhart

Telefon
089 2182-2446

Telefax
089 2182-2711

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom
1. Dezember 2016

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
L7-7456-1/181

München
29.12.2016

Wachsverfälschungen, Wachsbelastung durch Pestizide

Sehr geehrte Frau Seehaus-Arnold,
sehr geehrter Herr Rühl,
sehr geehrter Herr Stockmeier,

Herr Staatsminister Brunner dankt für Ihr Schreiben vom 1. Dezember. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Abstimmung mit dem für den Verbraucherschutz zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit kann ich Ihnen mitteilen:

Im Sommer 2016 wurden beim Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. Wachsproben mit dem Verdacht auf unzulässige Beimischungen eingesandt. Es wurden Beimischungen von Paraffinen, Stearin und Triglyceriden nachgewiesen. Das war einer der ersten Hinweise darauf, dass gefälschtes Bienewachs im Umlauf ist.

Teilweise waren in den verfälschten Wachsen signifikante Mengen an Insektiziden und weiteren Wirkstoffen nachweisbar. Schäden an der Bienenbrut waren die Folge.

Die bayerischen Imker wurden unverzüglich vom Fachzentrum Bienen und der Fachberatung, im gemeinsamen Infobrief der Bieneninstitute, durch die Verbände und im Internet über die Wachsverfälschungen und entsprechende

Seite 2 von 3

Handlungsempfehlungen informiert. Aufgrund der eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnten Aussagen zu den Bezugsquellen der verfälschten Mittelwände nicht gemacht werden.

Bienenwachs ist nach dem Lebensmittelrecht ein Zusatzstoff (E 901), definiert als „Wachs, das durch Schmelzen von Waben der Honigbiene *Apis mellifera* mit heißem Wasser und Entfernung von Fremdstoffen gewonnen wird.“ Beimischungen von Wachsen, Fetten und Seifen sind nicht zulässig. Bienenwachs kann von Natur aus 12 % bis 16 % Kohlenwasserstoffe enthalten. Ein Gehalt über 18 % wird als Nachweis einer Verfälschung gewertet. Außerdem gibt es Vorgaben zum Schwermetallgehalt.

Die Verantwortung, dass die in Verkehr gebrachten Lebensmittel den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, liegt beim Lebensmittelunternehmer.

Hochwertiges und möglichst unbelastetes Bienenwachs ist eine Grundvoraussetzung für Bienengesundheit und gute Honigqualität. Deshalb bietet der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. kostenlose Wachsuntersuchungen an – gefördert von unserem Haus. Durch eine breite Kommunikation dieser Untersuchungen werden Eintragsquellen bekannt und können von den Imkern gemieden werden. Imker sollten beim Kauf von Bienenwachs auf die Vorlage von Analyseergebnissen bestehen.

Das Fachzentrum Bienen und seine Fachberatung unterstützen die Imker beim Aufbau eigener Wachskreisläufe mit hohem Qualitätsstandard. Investitionen, z. B. für Wachsschmelzgeräte, können bezuschusst werden. Mit gemeinsamer Anstrengung wird es uns gelingen, belastetes Wachs möglichst schnell aus dem Kreislauf zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Regina Eberhart
Ministerialrätin